

Die Weißerich-Zeitung
erscheint täglich mit Illustrationen der Sonne und
Feiertage und wird am
Spartnachmittag ausgegeben.
Preis vierteljährlich
einschließlich
W., zweimonatlich
W., einmonatlich
W., Einzelnummer
10 Pf. Alle Postanstalten,
Postboten sowie unsere
Aussträger nehmen Be-
stellungen an.

Weißerich-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. ll.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 82

Donnerstag den 10. April 1919

85. Jahrgang

Krankenmehl und Krankengebäck.

Für den Bezirk des Kommunalverbandes wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Abgabe an Kranke und zur Herstellung von Krankengebäck wird Weizenmehl, das bis zu 80% ausgemahlen ist, bereitgestellt. Dieses Mehl darf nur vom Mühlenbesitzer Bernhard Heise-Dippoldiswalde hergestellt werden und ist von dort gegen Auskündigung eines besonderen Weizengebäckscheins zum Preise von 57,50 Mark per 100 kg ab Mühle ohne Saat zu beziehen.

§ 2.

Das Krankengebäck darf nur

- a) in Semmeln von 90 g, die zwei- oder dreiteilig zu formen sind,
- b) in Brot von 450 g oder dem Weizensaaten dieses Gewichtes hergestellt werden.

Das zu a) und b) vorgeschriebene Gewicht muß beim Ausbacken im Durchschnitt vorhanden sein. Aus 700 g 80%igem Weizenmehl sind 900 g Krankengebäck herzustellen. Das Krankengebäck darf seit 12 Stunden nach dem Ausbacken verkauft werden. Es darf gefordert werden

für 350 g 80% Weizenmehl 26 Pf.

" 500 " " 37 "

" 700 " " 51 "

" das Krankengebäck in § 2 unter a) 8 Pf.

" " " " § 2 " b) 36 " für 350 g.

" " " " § 3.

Mit dem Handel mit 80%igem Weizenmehl sowie mit der Herstellung und Abgabe von Krankengebäck dürfen sich nur die nachstehenden Bäckereibetriebe befassen.

Georg Döhnert, Dippoldiswalde,

Otto Powle, Altenberg,

Paul Schmieder, Frauenstein,

Reinhard Weidauer, Glashütte,

Otto Lehmann, Reichenbach,

Ulrich Pöggner, Schmiedeberg,

Reinhold Laubert, Rippendorf,

Oskar Schönberger, Frauenstein.

Die Abgabe von Mehl und Gebäck darf nur gegen Absicherung der entsprechenden Anzahl Brotmarkenabschläge (100 g Schwarzbrot = 90 g Krankengebäck = 70 g Mehl) und nur gegen Bewilligungsschreiben der Amtshauptmannschaft auf die im Bewilligungsschreiben angegebene Zeit erfolgen. Die Bewilligungsschreiben können nur erlangt werden durch ein Zeugnis vom behandelnden Arzte, welches von demselben an den Bezirksarzt Med.-Rat Dr. Endler in Dippoldiswalde weiter zu leisten ist. Die Abgabe ohne amtliches Bewilligungsschreiben und der erforderlichen Urzahl Brotmarken ist verboten. Die Brotmarken müssen von der Ortsbehörde mit dem Gemeindestempel und mit dem Vermerk oder Stempel „Krankengebäck“ versehen sein.

§ 4.

Die oben genannten Bäckereibetriebe haben über die Abgabe des Mehles und des Krankengebäcks Buch zu führen. Aus dem Buche muß ersichtlich sein, wieviel Krankengebäck täglich hergestellt und in welcher Menge und für wen Mehl und Gebäck täglich abgegeben worden ist. Die abgegebene Mehl- oder Krankengebäckmenge ist jeweils auch auf dem Bewilligungsschreiben zu vermerken. Die Zuweitung von weiteren Krankenmehl durch den Kommunalverband kann nur in Höhe des durch dieses Buch nachgewiesenen Bedarfs erfolgen.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. April d. J. in Kraft.

Herzliches und Sachliches.

Dippoldiswalde. Seit Dienstag früh ist ein wohltätiger anhaltender Regen eingetreten, der noch anhält und der den Blüten die so nötige Feuchtigkeit zuführen will. Nun möchte nur noch recht bald warme Witterung eintreten.

Der heilige Landwirtschaftliche Verein hält am nächsten Sonnabend wieder eine Versammlung mit Vortrag ab.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat aus Anlaß eines besonderen Falles beschlossen, künftig den Titel Kantor nicht mehr zu verleihen.

Altenberg. Seit Sonnabend scheint endlich die strenge Nachwinterkälte überwunden zu sein und der Frühling hält, hoffentlich nunmehr siegreich, seinen Zugzug. Die letzten Nächte waren frostfrei und die Tage sonnig und mild. Der Schnee ist abermals verschwunden — hoffentlich nunmehr endgültig.

Dresden. Die Todesstrafe soll in Sachsen nicht mehr vollstreckt werden, da die Sozialdemokraten von jeder Gegner derselben waren. Das Begnadigungsgesetz steht jetzt dem Ministerpräsidenten zu und wird Dr. Godrover alle Todesurteile in Freiheitsstrafen umwandeln.

Pirna. Die Grenzjäger-Bataillone haben Plana am Sonnabend morgen wieder verlassen. Es sind nur die

täglich hierher verlegten Sicherheits-Kompanien zurückgeblieben.

Schnitzig. Infolge Mangels an Holzmaterial wurde die Stadtschule bis Montag den 28. d. M. von leichtem Sonnabend an geschlossen.

Bodensum bei Cossebaude. Ein ganzes Speisegewölbe ausgeräumt haben Einbrecher bei dem Gutsbesitzer Lohmeyer. Entwendet wurden 2 Schaf Eier, ferner eine größere Menge Spieß, Schinken, Quaal, Butter, Mehl, Zucker, Milch, Brot, Plaumennus, Seife usw. Von den Spiezhuben fehlt jede Spur.

Grimma. Die heiligen Stadtverordneten traten einer an das Ministerium gerichteten Eingabe des Stadtverordneten-Kollegiums zu Borna bei, in der um Wiederherstellung der Zwangsbewirtschaftung der Tier erachtet wird, weil die Freigabe sicher einen Misserfolg haben würde.

Als ein Ratsgeschwätz des heiligen Rates vorwärts abends gegen 1/29 Uhr den offenen Bahnhofsvorhang in der Nähe des Gutes überschreiten wollte, gingen die Schranken nieder, jedoch die Pferde innerhalb des Gleises standen. Der in diesem Augenblick heranbrausende Zug aus Grimma gerampte das eine Pferd und verletzte das andere so schwer, daß es abgestochen werden mußte. Wogen und Insassen blieben unbeschädigt.

Böhmsweida. Bürgermeister Dr. Rahn wurde in sein gewählt.

Unterwerbung werden nur
a) Pf. solche aus unserer
Amtshauptmannschaft
mit 1 Pf. die Spaltenzelle
oder deren Raum berech-
net. Bekanntmachungen
auf der ersten Seite (nicht
von Schöden) die zwei-
gespalte Zelle zu bez-
ahnen. — Tabellarische
und komplizierte Inserate
mit entsprechendem Auf-
schlag. — Eingesandt, in
redaktionellen Teile, die
Spaltenzelle 50 Pf.

§ 6.
Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit
Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich eine größere Menge 80%iges Weizen-
mehl oder Krankengebäck verschafft, als ihm auf Grund ärztlicher Verordnung oder
amtlichen Bewilligungsschreibens nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu-
sätzlich oder die ärztliche Verordnung oder das amtliche Bewilligungsschreiben zum Be-
zuge von 80%igem Weizenmehl oder Krankengebäck für andere nicht bezugsberechtigte
Personen verwendet.

Dippoldiswalde, am 8. April 1919.

Reg. W. 242

Der Kommunalverband.

Für die Sparkasse des Gemeindeverbands Höndorf mit Nachbarorten sind auf
die Zeit bis Ende 1921 die Herren

1. Gemeindeältester Otto Hermann Eugen Heder in Höndorf als Stell-
vertreter des Direktors und
2. Gemeindevorstand Ernst Gustav Wolf in Ruppendorf als Stellvertreter
des Kassierers

gewählt worden.

Dippoldiswalde, am 1. April 1919.

Nr. 419 O.

Die Amtshauptmannschaft.

Freitag und Sonnabend den 11. und 12. April 1919 sind die Geschäftsräume
wegen Reinigung nur vormittags für dringende Geschäfte geöffnet.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 8. April 1919.

In das Güterrechteregister ist heute eingetragen worden, daß der Fabrikbesitzer
Theodor Krauß in Überndorf und seine Ehefrau Elly Charlotte geb. Schubert durch
Vertrag vom 24. März 1919 die Verwaltung und Nutzung des Mannes aus-
geschlossen haben.

IV O. 24. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 7. April 1919.

Saatkartoffeln.

Die bei der Amtshauptmannschaft nachbeliebten Saatkartoffeln (späte Sorte) sind
eingetroffen und bestimmt

Donnerstag den 10. bis Mitt. vormittags von 8—12 Uhr
auf dem Güterbahnhofe abzuholen.

Ausweise sind vorher im Rathause Zimmer Nr. 9 zu
entnehmen. Bezahlung dasselbe, 1 Ztr. kostet voraussichtlich 18 M.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag den 11. April 1919 abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses
Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Sparkasse des Gemeindeverbandes Reinhardtsgrima mit Nachbarorten.

Sonnabend den 12. April 1919

Expeditionstag in Luchau.

Expeditionszeit nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Sparkassenverwaltung.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und ander Behörden liefern
in zweidimensionaler Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde

einer nichtöffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegen einstimmig von Rat und Stadtverordneten das Vertrauen ausgesprochen. Anschließend folgte mit Mehrheit seine Wahl auf Lebenszeit.

Döbeln. Die Stadtverordneten-Sitzung beantragte, den Rat zu erläutern, gemeinsam mit anderen in Bezug
kommenden Ämtern zusammen eine Interpellation um Er-
richtung eines Landgerichts in Döbeln einzureichen.

Chemnitz. Die Einverleibungsverhandlungen mit den
Gemeinden Eberdorf und Marsdorf wurden abgeschlossen und die Verträge mit den Gemeinden von der
Stadtverwaltung genehmigt.

Rottweil. Änderungen im heiligen Schulwezen werden zu Ostern nur soweit erfolgen, um es im Einlang mit den Bestimmungen des Kultusministeriums vom De-
zember 1918 zu bringen und den Bauan im Sinne des
Einheitschulgedankens anzubauen.

Schneiders. Die Stadtverordneten beschlossen, die
Steuerjäge der niederen Einfommen herabzusetzen, dagegen
die über 5000 M. zu erhöhen und die Feldzugssteuernehmer
von 1870/71 mit 2000 M. und weniger Einkommen
steuerfrei zu lassen, ferner bei Kriegsbeschädigten mit ver-
minderter Arbeitsfähigkeit die Einkommensteuer entsprechend
herabzusetzen. Als Stellvertreter des Bürgermeisters mit
gleichen Rechten wurden die Stadtäste Jakob und Uppen-